

Eine Kündigung als Chance?

Landratsamt gibt Unterkunft in Saxberg auf – Anerkannte Flüchtlinge müssen sich selbst eine Wohnung suchen

Von Benedikt Baumgartner

Saxberg. 13 Menschen, darunter neun Kinder, leben aktuell in der dezentralen Unterkunft, die das Landratsamt in Saxberg angemietet hat. Und das darf auch gerne so bleiben, wenn es nach dem Landkreis geht, nur will er nicht mehr dafür aufkommen. Die Väter der beiden dort wohnenden Familien sind anerkannte Flüchtlinge. Für das Landratsamt heißt das, sie sind Fehlbeleger in Asylbewerber-Unterkünften. Daher hat das Amt die Anmietung der Immobilie zum 31. Januar gekündigt.

Dies ist kein einmaliges Vorgehen, wie Landkreissprecher Hans Fichtl auf MZ-Anfrage darlegt. Mit Zuerkennung des Schutzstatus ende die Erlaubnis, in Unterkünften, die das Landratsamt angemietet hat, zu leben. „Die Bewohner werden dann aufgefordert, sich um Wohnraum zu bemühen“, sagt Fichtl. Etwa 15 Personen seien in den vergangenen Wochen zum Auszug aufgefordert worden. Die Betroffenen hätten dann mit Hilfe der jeweiligen Gemeinde, der Helferkreise vor Ort, der Integrationsstelle und den Mitarbeitern des Ausländeramtes geeigneten Wohnraum gefunden. Beispielhaft nennt Fichtl den Fall einer Äthiopierin, die bereits seit 2012 in Deutschland lebt, arbeitet und integriert ist. Sie wohne nun in einer Privatwohnung.

Viele ziehen nicht aus

Die Mitteilung, dass sich ein anerkannter Flüchtling eine eigene Wohnung suchen muss, fruchte jedoch nur selten. „In den wenigsten Fällen erfolgt ein Auszug trotz Aufforderung“, schildert Fichtl. „Solange Kapazitäten zur Verfügung stehen, können die Bewohner in den Objekten bleiben“, beschreibt er die Linie des Landkreises. Doch der für die Asylunterbringung zuständige Fachbereich hat laut Fichtl in den vergangenen Wochen einige Objekte, darunter auch das Haus in der



Saxberg aus der Luft: Hier wohnen 13 Flüchtlinge noch in einer Unterkunft des Landratsamts. Da ihr Asyl anerkannt ist, müssen sie bald selbst eine Wohnung anmieten.

Foto: Lex

„Die Bewohner sollten dadurch nicht in die Obdachlosigkeit entlassen werden, gerade weil es um Familien mit minderjährigen Kindern geht.“

Martin Brix
Bürgermeister Sinzing

Gemeinde Sinzing, gekündigt. Dort wohnen zwei Familien, eine mit vier, die andere mit fünf Kindern. Beide wurden in dem Haus in Saxberg untergebracht, nachdem sie in anderen Gemeinden obdachlos gewor-

Über ein Drittel der untergebrachten Geflüchteten sind Fehlbeleger

Anteil: 1600 Migranten bringt der Landkreis laut Sprecher Hans Fichtl aktuell unter, von 617 ist der Schutzstatus anerkannt. Das bedeutet einen Fehlbeleger-Anteil von 38,6 Prozent. „Würden die 617 Fehlbeleger aus den Unterkünften ausziehen, bräuchten wir die vier Notunterkünfte in Bach, Bernhardswald, Obertraubling und die neue Notunterkunft im ehemaligen Autohaus in Schierling nicht“, verdeutlicht Fichtl die Größenordnung der Zahl an zusätzlich bereitgestellten Betten.

Ankünfte: Der Druck auf das Landratsamt, Unterkünfte für Geflüchtete bereitzustellen, nimmt nicht ab. In den vergangenen Monaten war stets von 20 neu ankommenden Personen alle zwei Wochen die Rede, die im Landkreis untergebracht werden müssen. Nun kündigt Fichtl auf Nachfrage an: „Bis Mitte Dezember sind noch 40 Personen angekündigt.“ Diese Geflüchteten können laut Auskunft des Landkreissprechers in der Notunterkunft in Schierling untergebracht werden.

Anmietungen: Grundsätzlich gelte, dass vom Landratsamt dezentrale Unterkünfte einige Jahre für seine Bedarfe genutzt werden und sie nach einer bestimmten Zeit aber gekündigt werden. „Die dauerhafte Vorhaltung dezentraler Unterkünfte, in der überwiegend oder sogar ausschließlich sogenannte Fehlbeleger, oder Personen, die aufgrund ihres langen Aufenthaltes bereits deutsche Staatsangehörige durch Einbürgerung wurden, wohnen, ist nicht möglich“, teilt Fichtl mit.

den wären und dort keine Unterkunft für sie gefunden werden konnte. Nun droht ihnen nach der Kündigung des Mietverhältnisses durch das Landratsamt erneut, auf der Straße zu stehen. „Die Bewoh-

ner sollten dadurch nicht in die Obdachlosigkeit entlassen werden, gerade weil es um Familien mit minderjährigen Kindern geht“, sagt Fichtl zu der Entscheidung. „Vielmehr soll so die Möglichkeit eröffnet wer-

den, wie es oftmals dann in der Praxis auch erfolgt ist, dass die Eigentümer den Bewohnern, die sie ja dann bereits kennen, privatrechtliche Mietverträge anbieten.“ Mehr Angebot auf dem freien Wohnungsmarkt

durch weniger Belegung vonseiten des Landratsamts ist die Idee.

Das Haus in Saxberg biete mit 243 Quadratmetern Wohnfläche eine angemessene Unterbringung für die beiden Familien, sagt Fichtl. Eine Garantie, dass der Immobilienbesitzer nach Ende der Anmietung durch den Landkreis sein Haus weiterhin an die dort lebenden Geflüchteten vermietet, besteht freilich nicht.

„So hart es klingt, wenn jemand die Mittel hat, muss er sich selbst etwas auf dem freien Wohnungsmarkt suchen“, sagt Martin Brix, Bürgermeister in Sinzing. Zumindest einer der beiden Familienväter sei berufstätig, laute sein Kenntnisstand. Die Kündigung der Unterkunft in Saxberg sei über den Arbeitskreis Asyl an ihn herangetragen worden. „Das ist eine dezentrale Einrichtung des Landratsamtes, die Gemeinde ist da erst einmal außen vor“, sagt der Bürgermeister.

Brix beobachtet Situation

Im Rathaus verfolge man die Situation dennoch genau. Über das Sicherheits- und Obdachlosenrecht sei geregelt, dass die Gemeinde eine Unterbringung stellen muss. Die Kosten dafür könne die Kommune dann entweder bei der untergebrachten Person oder dem Sozialamt einfordern. Obdachlosigkeit sei aber „ein Gefahrenzustand, der ad hoc eintritt“, sagt Brix. Am Tag, an dem man auf der Straße landet, müsse man sich bei der Gemeinde melden – und die muss reagieren.

Freie Wohnungen hält die Gemeinde Sinzing aktuell nicht vor. „Was wir haben, ist belegt“, informiert Brix. Zum Fall der beiden Familien sagt er: „Wir können und dürfen uns nicht im Vorfeld darum kümmern.“ Die Gefahr, dass Ende Januar 13 Menschen im Rathaus aufschlagen und um Unterkunft ersuchen, ist dem Bürgermeister bewusst. Er versichert: „Man macht sich Gedanken, was eintreten kann.“